

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1836**

25 (23.6.1836)



# Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

N<sup>o</sup>. 25.

den 23. Juny 1836.

## Bekanntmachung der Gr. Steuerdirektion.

Nro. 9359. Die Diäten der Thierärzte für Anwohnung bei den Hundemusterungen betr.

Unterm 24. Juny 1834 Nro. 14,903. Verordn. Blatt Seite 160 haben wir zu der Verordnung Gr. Ministeriums des Innern vom 13. Juny 1834 über die Abhaltung der jährlichen Hundemusterungen hinsichtlich der Erhebung und Verrechnung der Hundetagen und der Bezahlung der Gebühren nähere Anweisung gegeben, welche durch das Nachfolgende theils näher erläutert, theils in Folge der jüngst erschienenen neuen Medicinaltarordnung in Beziehung auf die Gebühren der Thierärzte und deren Verrechnung abgeändert wird:

Für Anwohnung unbeschränkt lizensirter \*) besoldeter oder unbesoldeter Thierärzte bei den Hundemusterungen, sind folgende Gebühren festgesetzt:

I. bei auswärtigen Geschäften.

1. Diät per Tag . . . . . 2 fl. „
2. Aversum für Reisekosten per Tag 2 fl. 40 kr.
3. Versäumnisgebühr per Tag . . . 1 fl. „

per Tag zusammen . . . 5 fl. 40 kr.

II. Bei Geschäften im Wohnort:

Versäumnisgebühr per Tag . . . 1 fl. „

Hiezu wird näher erläutert:

- 1) wenn das ganze Geschäft sammt Hin- und Herreise vier Stunden und weniger dauert, so ist von obigen Gebühren die Hälfte oder zwei Gulden 50 kr. und resp. 30 kr. bewilligt;
- 2) bei längerer Dauer Zweidrittel an der Gebühr für den ganzen Tag oder drei Gulden 47 kr. und resp. 40 kr.;
- 3) bei einer Geschäftsdauer von 8 Stunden die ganze Gebühr — fünf Gulden 40 kr. und resp. ein Gulden;
- 4) für den Fall, daß an Einem Tage mehrere Musterungen vorgenommen werden, wird der §. 5. der Medicinaltarordnung dahin interpretirt, daß für den ganzen Tag nicht mehr als fünf Gulden 40 kr. überhaupt passiren, und die Beiträge hiezu nach der Zahl der in den einzelnen Orten verwendeten Stunden berechnet werden.

Die Bestimmungen im §. 3. obengenannter Verordnung Nro. 14,903 werden dahin abgeändert, daß der Gesamtbetrag der Taren, soweit dieselben dem Verar zufallen, in Einnahme, und dagegen sämtliche Kosten, soweit sie dem Verar zur Last fallen, unter der Rubrik für Constaturung und Erhebung der Hundetagen (Rubrik 20 a und b des Etats pro 1834) in Ausgabe vorzuführen sind.

Hinsichtlich der Classensteuer von den Diätenbezügen der Thierärzte wird endlich bemerkt, daß auf den Grund des Classensteuergesetzes nur von jenen Beträgen die Steuer in Ansatz kommt und sogleich erhoben wird, welche aus der Staatskasse bezahlt werden, weil der übrige Theil unter dem in der Fassung des Thierarztes verzeichneten Dienstinkommen begriffen seyn soll.

Karlsruhe den 24. May 1836.

Steuerdirektion.  
Cassinone.

vdt. Hambel.

\*) Nur solche eignen sich nach Erlaß Großh. Sanitätscommission vom 5. November 1835 zur Zuziehung bei Hundemusterungen.

## Bekanntmachung der Gr. P. zierung.

Nro. 12,668. Gelddarlehen aus der MilitairwittwenCasse betr.

Bei der Großherzogl. MilitairwittwenCasse in Karlsruhe werden dormalen wieder Darlehen von 1000 fl. und darüber an Gemeinden und solide Privaten abgegeben.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß diejenigen, welche derartige Darlehen zu erhalten wünschen, zur Erspahrung von Unkosten mit Umgehung von Mittelspersonen, sich unmittelbar oder durch ihren betreffenden Ortsvorstand mit einer kurzen Eingabe an diese Stelle zu wenden haben, worauf das weiter Erforderliche von dort erfolgen wird.

Karlsruhe den 9. Juny 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. Müdt.

Vdt. Stengel.

## Oberamtliche Bekanntmachungen.

Auflösung der Wasser- und StraßenbauInspection Pforzheim betr.

D. A. Nro. 13342. Da mit dem 1. July die Inspection Pforzheim aufgelöst wird, so sind von da an alle Dienstbriefe an Gr. Wasser- und StraßenbauInspection Karlsruhe zu überschicken.

Durlach den 21. Juny 1836.

Großherzogliches OberAmt.

D. A. Nro. 12996. Die Bürgermeisterämter werden auf die im Anzeigebatte vom Jahre 1835 Nro. 94. Seite 842 enthaltene hohe Regiminalverordnung, die Bestimmung des Kaminfegerlohns für Rauchfänge und Rauchlöcher betreffend, aufmerksam gemacht, und wird ihnen die Handhabung derselben anempfohlen.

Durlach den 15. Juny 1836.

Großherzogliches OberAmt.

D. A. Nro. 12896. Ueber das Vermögen des Tagelöhners Nepomuk Wipper von Stupfrich ist Gant erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Donnerstag den 30. d. M. früh 8 Uhr

dahier anberaumt, bei welcher alle diejenige, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, solche entweder persönlich oder durch gehörige Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaige Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehende Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tag ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht, ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterscheinenden als der Mehrheit der



Erschienenen bestretend angesehen werden.  
Durlach den 10. Juny 1836.  
Großherzogliches Oberamt.

## Großherzoglich Badischer Oberrath der Israeliten.

Karlsruhe den 24. May 1836.

### V e r o r d n u n g.

Nro. 225. Die Aufnahme der neuen Bürger israelitischer Religion, als Mitglieder der israelitischen Gemeinde betreffend.

Der §. 4. der hohen Ministerialverordnung vom 26. Juny 1826 Nro. 7387., die Umlagen zur Befreiung der kirchlichen Bedürfnisse der einzelnen israelitischen Gemeinden und Bezirksynagogen betreffend, wird hiermit hinsichtlich der Beitragspflicht unverheuratheter Israeliten, welche das Bürgerrecht in der Gemeinde bereits angetreten oder erworben haben, mit Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 16. d.M. Nro. 5068. dahin modificirt.

§. 1. Sobald ein Individuum israelitischer Religion, entweder sein angeborenes Bürgerrecht in einer Gemeinde angetreten, oder ein solches erworben hat, ist dasselbe eben dadurch auch als Mitglied der dasigen israelitischen Gemeinde zu betrachten und aller Rechte und Pflichten eines solchen theilhaftig; ohne Unterschied ob ein solcher neuer Bürger noch im ledigen Stande sich befindet oder verheurathet ist.

§. 2. Ein solches neues Gemeindeglied hat daher sogleich nach seinem Bürgerrechtsantritte oder Erwerb, nach §. 9. der erwähnten Verordnung, die statutenmäßigen Einlagegelder bei der betreffenden israelitischen Gemeinde zu entrichten, seinen verhältnismäßigen Beitrag zu den Gemeindebedürfnissen zu leisten und daher das Schatzungskapital von dem ganzen Vermögen, das es bereits besitzt, sich reguliren zu lassen.

Verehligt es sich alsdann, oder fällt ihm eine Erbschaft an, so wird sein Schatzungskapital von seinem und seiner Ehefrau Vermögen, auch während des Laufes der in §. 9. der erwähnten hohen Ministerialverordnung vom 26. Juny 1826 Nro. 7387. bestimmten dreijährigen Schatzungsperiode, neu regulirt und von ihm zugleich das Einkaufsgeld von dem von der Ehefrau beigebrachten Vermögen, so wie von demjenigen, was es zum Zwecke seiner Vereheligung von seinen Eltern oder andern Verwandten noch selbst erhält, nachträglich erhoben.

Dagegen hat das Gemeindeglied von seinem Bürgerrechtsantritte oder Erwerb an auch alle Rechte, wie jedes andere israelitische Gemeindeglied anzusprechen, z. B. in Ansehung der Ausübung gottesdienstlicher Funktionen in der Synagoge, sowohl an den Wochen- als an Sabbath- und Festtagen, der Zuthellung eines Synagogenplatzes in jenen Gemeinden, wo diese überhaupt Statt findet u. u.

Der Ministerial-Commissär

B e f f.

E y s t e i n.

N. N. Nro. 12668. Vorstehende Verordnung des Großherzoglichen Oberraths bringt man den Synagogenräthen hierdurch zur pünktlichen Nachachtung zur Kenntnissnahme.

Durlach den 9. Juny 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Karlsruhe. (Herrschaftliche Heugrassversteigerung.) Der dießjährige Heu-Grasswachs von den herrschaftlichen Wiesen zu Gottesau, Graben und Bruchhausen wird an nachbenannten Tagen morgenweise öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden:

- 1) von den Wiesen zu Gottesau, auf dem Plage selbst, und zwar
  - a. von dem Langenbruch, Fautenbruch, Mühl-, Letten-, Keutel- und Schießwiese ad 218 Morgen, Mittwoch den 22. d.M. früh 7 Uhr; Zusammenkunft beim rothen Häuschen, ohnweit dem Augarten.
  - b. von den Jammerthal-, Abtszipf- und Bäderichwiesen ad 148 Morgen, Donnerstag den 23. d.M. früh 7 Uhr; Zusammenkunft bei der Artilleriekaserne zu Gottesau.
- 2) Von den Wiesen zu Graben und Kusheim ad 61 Morgen, Montag den 20. d. M. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Graben.
- 3) Von den sogenannten Haardbruchwiesen zu Bruchhausen ad 88 Morgen, Samstag den 25. d. M. Vormittags 8 Uhr auf den Wiesen selbst.

Karlsruhe den 7. Juny 1836.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

### A n z e i g e.

Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang gegen Entrichtung der etwa darauf hastenden Taxen u. hie mit No. aufgefordert.

60. Jacob Friedr. Frank, Mählarzt in der Ebersmünster Mühle (niederrheinischen Departements Elsass, Canton Bensfeld.)
61. Zimmermann, Gendarm in Huttenheim, Amt Birtheim.
62. Johanna Hauswirth, im Schloß Langenzell bei Wissenbach.
63. Frau Elisabetha Kiefer, auf der Reumühl in Spechbach ohnweit Neckargemünd.

Durlach den 15. Juny 1836.

Großh. PostExpedition.

R o t t m a n n.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachungen.

Bei der heute Statt gehaltenen Verlosung eines künstlich



gestrichen Schiebers oder Halstuchs, sei dasselbe der Nummer 10 als Gewinn zu, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Durlach den 18. Juny 1836.

Bürgermeisteramt.

Weyßer. vdt. Fesenbeckh.

### Bekanntmachung.

Nro. 630. Die auf erfolgtes Absterben des Carl Friedrich Franzmann dahier Theilhaber der hiesigen unter der Firma Bruno Schmidt und Compagnie bestehenden Fayence-Fabrique gesetzlich gebotene Verlassenschaftstheilung macht die Versteigerung nachbeschriebener Liegenschaft nöthig.

Zur Vornahme dieser Versteigerung, der Waaren-Vorräthe und Materialien ist Tagfahrt auf

Montag, den 27. Juny 1836

Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus anberaunt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß

- a) mit dieser, in früheren Zeiten unter der Firma J. A. Benkiser bestandenen Fabrik nunmehr eine vollständige Einrichtung zur Steingutfabrikation verbunden sey, wodurch der Absatz der Waaren namentlich seit dem erfolgten Anschluß Badens zum preussischen Zollverband, bedeutend vermehrt wurde,
- b) hinsichtlich ihrer günstigen Lage und reichlichen Wassers diese Liegenschaft auch zu anderer Art von Gewerbs-Einrichtung sich eignet,
- c) die Steigerer durch legale Zeugnisse über hinreichendes Vermögen sich ausweisen müssen;
- d) die nähere Beschreibung gedachter Liegenschaft und der Utensilien so wie die Steigerungsbedingungen jeden Tag auf hiesigem Rathhause und bei Hr. Bruno Schmidt dahier eingesehen werden können und daß
- e) das Geschäft einstweilen, wie bisher fortgesetzt wird.

Beschreibung des Verkaufs-Objects.

- a) Das Fabrik-Gebäude, zweistöckig von Stein aufgeführt nebst Anbau und Nebengebäuden, Scheuer, Stallung und Hof ein ganzes Quadrat von 277 Ruthen bildend, befindet sich in der Pfanzvorstadt, grenzt vornen an die Straße, und hinten an die Pfanzbach welche unmittelbar am Gebäude vorüber fließt;

- b) Gegenüber dieser eben beschriebenen Gebäulichkeiten befindet sich eine gute eingerichtete Glasurmühle, mit Wohnung, Schoppen, Hof, Erdwaschen und ewiger Wassergerechtigkeit — grenzt vornen an die Straße, hinten an die Bach welchen ein unterschlächtiges Rad mit 7 Schube Fall treibt, und zu jeder Jahreszeit hinreichendes Wasser hat.

Hiebei befindet sich

- c) ein Gras- und Gemüse-Garten mit sehr vielen tragbaren Obstbäumen, 2 Morgen 13 Ruthen altes Maas groß.

Der Schätzungspreis sämtlicher

Liegenschaft ist . . . 20,000 fl. —

und der Waarenvorräthe — . . . 10,000 fl. —

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber eingeladen.

Durlach den 28. May 1836.

Bürgermeisteramt.

Weyßer.

vdt. Fesenbeckh.

Aus der Verlassenschaft des Schuhmachermeisters Alt Wilhelm Dumberth's von hier, wird Montag den 4. July Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigert:

- 1 Brtl. Weinberg im obern Dechantsberg, einseitig Martin Berger's Wit., anderseits David Klebert's Wit.,

wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Durlach den 8. Juny 1836.

Bürgermeisteramt.

Weyßer.

vdt. Fesenbeckh.

Aus der Verlassenschaft des Saisensieder Gabriel Dumberth von hier, wird Montag den 4. July d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigert:

- 2 Brtl. 12 Ruthen Acker am vordern weißen Rainle, neben Heinrich Kunzmann und Karlsburgerhofwirth Reichardt.
- 1 Brtl. 4 Ruth. Acker in der Tasch, einseitig Steinhauer Kied, anderseits Schuhmacher Sauerländer.
- 1 Brtl. 2 Ruth. Acker in der Dürrbach, einseitig David Volk, anderseits Gewann.
- 7 Ruth. Garten am Leitgraben, einf. Schuhmacher Zschmann, anderf. Anton Eggle,

wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Durlach den 8. Juny 1836.

Bürgermeisteramt.

Weyßer.

vdt. Fesenbeckh.

Nro. 633. Gabriel Gugel, Bürger und Weingärtner von hier, laßt Montag, den 27. Juny d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus folgende Liegenschaften der Erbtheilung wegen öffentlich versteigern:

- 1 Brtl. 32 Ruth. Acker in der Tasch, einseitig Johann Zwink, anderseits Johann Fagle.
- 1 Brtl. 31 Ruth. Weinberg im obern Wolf, es. Johann Schneider, anderseits Jakob Forscher.
- 15 Ruth. Garten in den Erlensgärten, einseitig Jakob Weißang, anderseits Gottfried Waigel.



57 Ruth. Acker im Sträßler, einseits Gottfried Hursi, anderseits Johann Georg Kunzmann.  
 1 Brtl. do. auf'm Durlacher Hinteracker, einf. Christoph Kammerer, anderseits Conditor Schmidts Wtb.  
 1 Brtl. Weinberg im Rödler, einseits Jakob Kaiser's Wtb., anderseits Andreas Hübschers Erben,  
 wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
 Durlach den 31. May 1836.

Bürgermeister Amt.  
 Weyßer.

vdt. Fesenbeckh.

Nro. 701. Nachstehende Güterstücke in hiesiger Gemar-  
 lung wurden an Ausmärker verkauft, was der  
 Auslösung wegen hiermit bekannt gemacht wird:  
 38 Ruthen Acker im Grünberg, (1te Gewann) neben  
 Carl Mähleises Wtb., anderseits Christoph Vertsch,  
 vornen Durlacher Weg, hinten Gewann; für 24 fl.  
 1 Brtl. 10 Ruth. Acker allda, neben den Käufer und  
 dem Kutschenweg, vornen Gewann, hinten Feldweg;  
 für 33 fl. 25 kr.  
 1 Brtl. 2 1/2 Ruthen Acker im Grünberg, (2te Gewann)  
 neben Georg Adam Goos und Philipp Goos, un-  
 ten Durlacher Feld, oben Feldweg; für 20 fl. 30 kr.  
 1 Brtl. 7 Ruth. Acker allda, neben Stabhalter Jaas  
 und Christine Würzburger, unten und oben Feld-  
 weg; für 26 fl.  
 1 Brtl. 2 1/2 Ruthen Acker daselbst, einseits Johann Hipp,  
 anderseits Wilhelm Kuppinger, unten Durlacher  
 Feld, oben Feldweg; für 20 fl. 10 kr.  
 Durlach den 16. Juny 1836.

Bürgermeister Amt.  
 Weyßer.

vdt. Fesenbeckh.

Stupferich. (Bekanntmachung.) In Folge ge-  
 sesslichen Austritts durch das Loos des Gemein-  
 raths Anton Doll, und auf Ansuchen des Anton  
 Vogel um Entlassung, wurde alt Johannes Vo-  
 gel und alt Johann Michel Becker als solche  
 durch Stimmenmehrheit am 24. May gewählt, u.  
 am 3. Juny d. J. Nro. 12276. oberamtlich ver-  
 pflichtet.

Unter nemlichem Tag und Nro. wurde ig. Jo-  
 hannes Kunz statt des bisherigen Gemein-  
 rathers alt Ignas Becker als solcher gesetzlich ge-  
 wählt ebenfalls verpflichtet; was andurch zu of-  
 fentlicher Kenntniß bringt

Stupferich den 8. Juny 1836.

Bürgermeister May.

Vdt. Seidel.

126 fl. Pflegschaftsgelder können zu 4 1/2 Prozent  
 sogleich erhoben werden. Bei wem? erfährt man  
 im Comptoir dieses Blattes.

Dankagung.

Durch die allgemeine und herzliche Theilnahme  
 welche unsere Freunde und Freundinnen hiesiger  
 Stadt, an dem so schnellen und betrübenden Hin-  
 scheiden, unserer lieben guten Tochter Emma bewie-  
 sen haben wurde unser großer Schmerz sehr gemil-

dert indem wir darin eine erfreuliche Bestätigung,  
 unserer so beruhigenden Ueberzeugung fanden, daß  
 sich die frühe Entschlafene, der Achtung und Liebe  
 ihrer Bekannten und Freunde eben so werth gemacht,  
 als sie sich der unsrigen, durch ihre aufrichtige, herz-  
 liche Ergebenheit und Liebe, bis an ihr Ende werth  
 gezeigt hat. Darum sagen wir den Freunden und  
 Freundinnen allen, welche an unserem tiefen Schmer-  
 ze, einen so warmen und herzlichen Antheil genom-  
 men hiemit unseren innigsten Dank, und bitten, uns  
 auch fertan, ihre uns so werthe Freundschaft und  
 Liebe zu schenken. Die tiefgebeugten Eltern,

Durlach den 20. Juny 1836.  
 August Hoyer, Hofkücher,  
 Elisabetha Hoyer  
 geb. Fink.

Kirchenbuch: Auszüge.

Juny: C o p u l i r t  
 am 14. zu Dobel: Herr Franz Ern? Heinrich Kraft,  
 pract. Arzt und Bürger dahier, Sohn von Hr.  
 Heint. Kraft, B. u. Gastgeber zur Krone, auch  
 K. G. Rath mit Jungfer Christiane Friedriche  
 Schweigle, Tochter v. t. Hr. Andreas Schweig-  
 le, B. u. Lammwirth in Dobel.

Juny: G e b o r e n  
 am 9. Marie Karline Luise — Vater: Hr. Joh. Adam  
 Vogel, B. u. Goldarbeiter.  
 am 11. Karl Gabriel Friedrich — Vater: Karl Altfelir,  
 B. u. Nagelschmiedmstr.  
 am 12. Karl Friedrich — Vater: Gottfr. Sutter, B. u.  
 Zimmermann.

Juny: G e s t o r b e n  
 am 13. Pauline Christophine — Vater: Christoph Fr.  
 Knobel, B. u. Schneidermstr.; alt 11 Monate  
 15 Tage.  
 am 15. Amalie Mathilde — Vater: Hr. Joh. Jak. Bärk,  
 B. u. Stadtrapotheker; alt 1 Jahr 9 Monate.  
 am 15. Jungfrau Emma Auguste Hoyer, Tochter des  
 Hrn. August Hoyer, Großh. Hofstüfers; alt 26  
 Jahre, weniger zwei Tage.  
 am 18. Christine Katharine — Vater: Joh. Jak. Dörr,  
 B. u. Sraßenwart; alt 5 Mon. 5 Tage.

Evangelien im Kirchenjahre 1836:

5ter Sonntag nach Trinit.: Matth. 15, 21 — 28.  
 Das Cananäische Weib.

Frucht: Preise

vom 18. Juny 1836 in Durlach.

Mittelpreis:	
Das Malter	fl. kr.
Waizen	7 50
Kernen	7 45
Korn	5 —
Gerste	4 40
Welschkorn	6 20
Haber	5 26

Einfuhr-Summe: 942 Malter.  
 Vom vorigen Markt blieben aufgestellt: 95 Malter.  
 Verkauft wurden heute: 1037 Malter.  
 Das Pfund Butter . . . 18 fr.  
 Das Meß Holz, hartes, kostet 18 fl. — —  
 (Das Uebrige wie vor acht Tagen.)

Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerey.